

Pfarrgemeinderatswahl 2026

Terminplan für die Diözese Augsburg

Vor der Wahl:

Fristen:	Aufgaben:	Verantwortlich:
bis spätestens 23. November 2025	☐ Termin für Wahl eines Wahlausschusses und endgültige Festlegung der Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder.	letzte offizielle Amtshandlung des Pfarrgemeinderats bezüglich der Wahl Übernahme der Wahlangelegenheiten durch den Wahlausschuss
innerhalb der nächsten 14 Tage	☐ Erste Sitzung des Wahlausschusses ☐ Wahl eines Vorstands	Pfarrer / Wahlausschuss
bis spätestens 07. Dezember 2025	☐ Bekanntgabe der verschiedenen Angaben gem. § 5 der Wahlordnung für PGR und Aufruf, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. (erfolgt formlos)	Wahlausschuss
innerhalb von 3 Wochen nach Aufruf, Kandidaten vorzuschlagen (bis spätestens 28.12.25)	☐ Fristablauf für Kandidatenvorschläge Überprüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten. Einholen der Einverständniserklärung. Erstellung einer vorläufigen Kandidatenliste.	Wahlausschuss
bis spätestens 18. Januar 2026	☐ Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste mit Hinweis, dass weitere Kandidaten-vorschläge eingereicht werden können.	Wahlausschuss
zwei Wochen nach Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste	☐ Fristablauf für nachgereichte Kandidaten-vorschläge.	Wahlausschuss
bis spätestens 15.02.2026	☐ Bekanntgabe der endgültigen Kandidatenliste sowie Ort und Zeitdauer der Wahl. Auf Möglichkeit der Briefwahl aufmerksam machen.	Wahlausschuss
nicht vergessen	☐ Wählerverzeichnisse in MWplus erstellen	Pfarrbüro
möglichst bis: 23.02.2026	☐ Anforderung der Briefwahlunterlagen durch Wahlberechtigte	Wahlausschuss
01.03.2026	☐ WAHLTAG Wahl des Pfarrgemeinderats (einschließlich Samstag, 28.02.2026, bei Vorabendmessen)	Wahlausschuss



**PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026**

Nach der Wahl:

Fristen:	Aufgaben:	Verantwortlich:
bis spätestens 02.03.2026 , nach Möglichkeit noch am Wahlabend	☐ Erste Meldung an den Diözesanrat über die Durchführung der Wahl.	Wahlausschuss
08.03.2026	☐ Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Pfarrgemeinde und Hinweis auf die einwöchige Einspruchsfrist.	Wahlausschuss bzw. Pfarrer
15.03.2026	☐ Ende der einwöchigen Einspruchsfrist ☐ Prüfung evtl. Einsprüche (innerhalb 14 Tagen nach Eingang)	Wahlausschuss
bis spätestens 13.04.2026	☐ Konstituierung des neuen Pfarrgemeinderats ☐ Unverzögliche Meldung der PGR-Zusammensetzung an Diözesanrat (ausschließlich unter Benutzung des zugesandten Passworts über das Intranet-Portal möglich/nötig) ☐ Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des Pfarrgemeinderats an die Pfarrgemeinde	Pfarrer
	☐ Konstituierung des Dekanatsrats (ACHTUNG: Wahl der Vertreter in den Diözesanrat!)	
	☐ Konstituierung des Pastoralrats	
16./17.10.2026	☐ Konstituierende Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken	